

Impfpflicht für Lehrkräfte

Beitrag von „Antimon“ vom 14. Juli 2021 18:23

[Zitat von samu](#)

Weil schon mehrfach geschrieben wurde, dass es über längere Zeiträume eine Impfpflicht in Deutschland gab und natürlich auch damals schon jemand das Verfassungsgericht bemüht hat und zwar erfolglos.

OK, dann halt mit einem polemischen Vergleich: Der § 175 StGB galt in der BRD bis 1994 obwohl mit dem GG nicht vereinbar. Die eigenen Kinder zu schlagen ist erst seit 2000 verboten, obwohl auch das mit dem Recht auf körperliche Unversehrtheit gemäss GG noch nie vereinbar war. Fun fact: In der Schweiz kann aufgrund der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit per Volksentscheid alles mögliche beschlossen werden, was ganz klar im Widerspruch zur Verfassung steht.

[Zitat von samu](#)

egal, sie bezeugt aber, dass derlei Pflicht nicht im Gegensatz zum Grundgesetz stehen muss.

Das ist nicht egal. Es zeigt nämlich, dass die Interpretation des GG gar nicht so eindeutig ist, wie manch einer gerne behauptet.

[Zitat von samu](#)

Auch das spricht nun wie gegen eine wie auch immer geartete Pflicht?

Es spricht auch nicht dafür, habe ich schon erklärt bzw. auf die entsprechende Quelle verwiesen. Die drohende Durchseuchung kann eben solange nicht als Argument *für* die Impfpflicht herangezogen werden, wie für die Kinder noch gar kein Impfstoff zugelassen ist.

[Zitat von samu](#)

Weil Moral nicht wandelbar ist und Länder innerhalb Europas einander völlig gleich?

Häh?